

Verfahren: B-Plan 1246 Langerfelder Straße/ Spitzenstraße, Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss

106.3 / 07.02.22

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter & Umweltbelange	§ 1 (6) BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen (ja*/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7a	- Bereits in Entwicklung befindliches Areal mit wenig Grünflächen - Potenzieller Lebensraum planungsrelevanter Arten (Fledermäuse, Vögel)	ja	Artenschutzprüfung (Artengruppe Fledermäuse, Vögel)
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7a	- An der Spitzenstr. 35 wurden in der Vergangenheit bei Arbeiten Granaten vorgefunden und beseitigt. Weitere Kriegsmittel im Gebiet können nicht ausgeschlossen werden - Ebenfalls an Spitzenstr. 35: organoleptisch auffällige Böden in Teilbereichen - Ggf. soll RC-Material eingebracht werden. Wasserrechtliche Erlaubnis muss eingeholt werden	ja	- Kontrolle auf Kampfmittel - Stichprobenartige Bodenuntersuchungen (ggf. im Baugenehmigungsverfahren)
Wasser	Nr. 7a	Gewässer, Brunnen, Stollen o.ä. sind aktuell nicht bekannt. Näheres ist durch die Beteiligung der UWB bzw. des Wupperverbandes zu erfragen	nein	
Luft /Klima	Nr. 7a	- Es handelt sich um einen klimatisch-lufthygienischen Schutzbereich. - Bereits jetzt mittlere bis hohe thermische Belastung und Hitzeinseln, sodass eine hohe Empfindlichkeit ggü. Nutzungsintensivierungen besteht. - Nördl. angrenzende Bahntrasse dient als Leitbahn	ja	klimatisch/lufthygienisches Gutachten erforderlich
Wirkungsgefüge	Nr. 7a		nein	-
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7a	- Baulich bereits stark genutztes Gebiet - Einzelne Gartenparzellen im Süden	nein	-
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7c	Erhebliche Vorbelastungen durch Lärm, insbesondere Schienenverkehr im Norden, evtl. Erschütterungen , erforderlichenfalls Festsetzungen zur Minderung der Schallimmissionen und Erschütterungen.	ja	- Lärm- und Erschütterungsgutachten - Beteiligung des Eisenbahnbundesamtes wird angeregt
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7d	Denkmalgeschützter Gebäudekomplex entlang der Langerfelder Str. soll erhalten werden	nein	-
Wechselwirkungen zwischen 7a/c/d	Nr. 7i	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7e	Es handelt sich um ein Mischgebiet aus Wohnen und Gewerbe	ja	Schallschutzgutachten nach TA Lärm
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7e	- Es ist davon auszugehen, dass R- und S-Kanäle vorhanden sind. Die Anschlussmöglichkeiten sind unter Beteiligung der WSW zu klären. - Dachbegrünung oder andere Maßnahmen zur Entlastung der Niederschlagsableitung werden empfohlen	nein	- Für die Erschließung des Geländes ist eine Entwässerungsstudie zu erstellen - Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 Teil 100
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7f	Photovoltaik/Solarthermie denkbar, auch in Kombination mit extensiver Dachbegrünung möglich, evtl. Nutzung von Fernwärme	nein	Prüfung, ob ein Anschluss an das Fernwärmenetz möglich ist.
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7h	Festsetzung Dachbegrünung zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des lokalen Mikroklimas	nein	-
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7j	<i>Nicht betroffen</i>	nein	-
Natura 2000-Gebiete und andere Schutzkategorien	Nr. 7 b,g	<i>Nicht betroffen</i>		
Ergebnis:		Formelle Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich		
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		- Berücksichtigung Dachbegrünung (auch mit Kombination Photovoltaik/Solarthermie möglich), Prüfung eines Fernwärmeanschlusses - Berücksichtigung einer Radwegetrasse vom Tunnel Rauenthal zur Spitzenstr. und von der Schwarzbachtrasse zur Langerfelder Str.		

* „ja“ nur dann, wenn durch vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)